

**Zweite Satzung zur Änderung der
Zulassungsordnung der Universität
Potsdam für den gemeinsamen Master-
Studiengang Internationale Beziehungen
der Universität Potsdam, der Freien
Universität Berlin und der Humboldt-
Universität zu Berlin**

Vom 7. Februar 2007

Der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 74 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juli 2004 (GVBl. I S. 394), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl. I S. 46, 47) folgende Änderungssatzung erlassen:¹

Artikel 1

Die Zulassungsordnung der Universität Potsdam für den gemeinsamen Master-Studiengang Internationale Beziehungen vom 16. April 2003 (AmBek. UP S. 87), zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 21. Januar 2004 (AmBek. UP S. 90), wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1 Geltungsbereich

Diese Zulassungsordnung regelt Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren für den Master-Studiengang „Internationale Beziehungen“ an der Universität Potsdam, der gemeinsam mit der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin durchgeführt wird. Die Auswahlentscheidung wird von der Universität Potsdam auf Grundlage des brandenburgischen Hochschulzulassungsrechts im Einvernehmen mit dem Lenkungsgremium des Master-Studiengangs getroffen. Die beiden anderen am Master-Studiengang „Internationale Beziehungen“ beteiligten Universitäten erkennen die Auswahlentscheidung der Universität Potsdam nach § 8b BerlHZG an.“

2. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Bewerbungsfrist wird von der Universität Potsdam auf Vorschlag der Zulassungskommission im Einvernehmen mit dem Lenkungsgremium des Master-Studiengangs festgelegt.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

¹ Genehmigt von der Präsidentin der Universität Potsdam am 4. Mai 2007.